

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-18/2022	
Fachbereich	Bauservice
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Datum	13.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss	17.10.2022	Zur Kenntnis

Betreff:

Ausbau der Kinderbetreuung in Schmitten Planung Kindertagesstätte Oberreifenberg durch accadis

Mitteilung / Information:

1. Offenen Punkte aus der Bauausschusssitzung vom 20.06.2022:

- 1.1 Berechnung zur Nutzung von Grauwasser durch den Fachplaner
- 1.2 Herleitung aus der Stellplatzsatzung, wie viele Parkplätze tatsächlich vorgehalten werden müssen (Gemeindeverwaltung Schmitten)
- 1.3 genaue Ausführung über die Position der Wasserzisterne

2. Punkte aus der Gemeindevertretersitzung vom 06.07.2022:

- 2.1 Errichtung einer PV-Anlage, welche im Jahresertrag möglichst dem jährlichen Energiebedarf an elektrischer Energie des gesamten Gebäudes entspricht.
- 2.2 Errichtung einer an das Gebäude angepassten Regenwasserzisterne, Grauwassernutzung ebenfalls gewünscht.
- 2.3 Der Überlauf der Zisterne versickert mittels Rigolen auf dem Grundstück
- 2.4 Versorgung der WC-Anlage mit Regenwasser
- 2.5 Versorgung der Außenbewässerung mit Regenwasser
- 2.6 Fließ- und Schichtwasser wird nicht drainiert
- 2.7 Das Gebäude wird mit einer raumluftechnischen Anlage mit Wärmerückgewinnung ausgestattet.
- 2.8 Der Bivalenzpunkt der Wärmepumpenanlage ist auf -6 Grad Celsius zu legen, die gesamte Anlage sowie die Wärmeverteilung ist entsprechend auszulegen, mögliche Sperrzeiten des Energieversorgungsunternehmens (EVU) sind zu berücksichtigen

Zu Punkt 1.2

Prüfung Stellplatzbedarf Neubau Kindertagesstätte accadis:

Gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Schmitten sind 1 Stellplatz je Gruppenraum, jedoch mindestens 2 Stellplätze erforderlich.

Somit müssten gemäß Stellplatzsatzung nur insgesamt 4 Stellplätze nachgewiesen werden.

Es ist davon auszugehen, dass 4 Stellplätze nicht ausreichend sind und ein mehr an Stellplätzen sinnvoll wäre.

Gemäß den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Talweg II“, 3. Änderung sind Gehwege, Pkw-Stellplätze mit ihren Zufahrten und Hofflächen in wassergebundener Bauweise, z.B. mit weitfugigen Pflasterungen, Rasenpflaster, Schotterrasen, Porenpflaster oder als wassergebundene Wegedecke, zu befestigen.

Zusätzliche Stellplätze führen somit nicht zu einer massiven Erhöhung der versiegelten Fläche.

Bauamt,

Sahlbach

Schmitten 13.10.2022

Anlage(n):

1. accadis BTK - Beantwortung Fragen BPV + GVE
2. Plan Zisterne
3. Anlage 1_Informationen accadis Kindergarten
4. Anlage 2_Beantwortung der Fragen versiegelte Flächen und Photovoltaik

Die Bürgermeisterin